

Es gilt das gesprochene Wort

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

10. - 12. März 2010

MdL Peter Ritter

TOP 13
Google street view
Drs. 5/3294

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

das Thema „google street view“ beschäftigt die Öffentlichkeit bereits seit längerem.

Im Sommer 2008 begannen Kraftfahrzeuge, mit automatischen Kameras in Höhe von mindestens zwei Metern Straßenzüge deutschlandweit rundum zu fotografieren.

Noch in diesem Jahr soll man sich nach dem Willen googles per Mausklick auch in Deutschland virtuell bewegen können, sich jede Straße und jedes Haus ansehen können.

Gegen diese Vorstellung regt sich zu Recht Widerstand. Auch wenn das Unternehmen verspricht, dass Gesichter, Kraftfahrzeugkennzeichen oder Hausnummern nicht erkennbar sein werden, bestehen nach wie vor massive datenschutzrechtliche Bedenken.

Beispiele aus den mittlerweile 19 Ländern, in den google street view bereits läuft, untermauern dies.

Die Runde machte kürzlich ein finnischer Fall, in dem ein Mann in seinem Garten ohne Hose erwischt wurde und prompt sich im Internet bewundern durfte.

Meine Damen und Herren,
trotz der Zusagen von google bleibt das Fotografieren und Veröffentlichen von Bildern von Passanten bedenklich, da eine anonyme Erhebung nicht gesichert ist.

Auch bleibt das Fotografieren von Grundstücken und Wohnungen datenschutzrechtlich bedenklich, da die Kenntnisnahmemöglichkeit von Millionen von Internetnutzern einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen darstellt.

Auch das Abspeichern der Daten selbst bleibt kritisch zu sehen. Die Server stehen im Ausland, vor allem in den USA.

Eine datenschutzrechtliche Kontrolle durch deutsche Behörden würde daher zusätzlich erschwert.

Was dort mit den Daten geschieht, kann keiner sagen.

Meine Damen und Herren,
auch aus diesen Gründen stehen die deutschen Datenschützer dem Vorhaben kritisch gegenüber.

Der hiesige Datenschützer Karsten Neumann hat sich bereits mehrfach hierzu klar positioniert.

Auch die Bundesministerinnen für Justiz und Verbraucherschutz sehen Kritikpunkte nach wie vor nicht ausgeräumt.

Zahlreiche Kommunen haben sich mit dem Thema befasst und zum Teil entsprechende Resolutionen gegen google street view verabschiedet.

Auch der Landtag hat sich in seinen Fachausschüssen mit der Problematik anlässlich des Fotografierens der JVA Bützow beschäftigt.

Auf Bundesebene wird aktuell etwa diskutiert, inwiefern das geltende Datenschutzrecht den aktuellen technischen Entwicklungen angepasste werden sollte.

So werden Gesetzesänderungen geprüft, wonach zum Beispiel nicht die Bürgerinnen und Bürger einer Veröffentlichung widersprechen können, sondern das Unternehmen die Zustimmung bei den Betroffenen zuvor einholen müsste.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der FDP zu unterstützen. Allerdings muss in diesem Zusammenhang auch klar gesagt werden, dass nicht nur Unternehmen den Datenschutz vernachlässigen bzw. gar bewusst missachten.

Auch der Staat selbst geht nicht immer mit bestem Beispiel voran. Ich denke da nur an das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, welches vom Bundesverfassungsgericht gerade in der letzten Woche als grundgesetzwidrig gekippt wurde, oder das sog. SWIFT-Abkommen, auch kürzlich kassiert – diesmal vom EU-Parlament.

Das Abkommen gewährt den USA zum Zwecke der Terrorbekämpfung Einblick in die Bankdaten europäischer Bürger. Soweit ich weiß, ist die FDP dabei gleich nach Regierungseintritt umgefallen.

Die FDP-Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger hatte das Abkommen nicht verhindert, obwohl die FDP laut und oft erhebliche Lücken beim Daten- und Rechtsschutz feststellte.

Der CDU- Bundesinnenminister Thomas de Maizière hatte sich bei der Abstimmung der Innen- und Justizminister der EU der Stimme enthalten, wodurch das Abkommen erst grünes Licht erhalten konnte.

Gerade die FDP ist daher gut beraten, ihre grundsätzlichen Positionen nicht um der Macht wegen über Bord zu werfen.

Wir werden die weitere Entwicklung beobachten.

Dem Antrag der FDP stimmen wir zu.